Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die folgenden Änderungen der Kulturförderungsrichtlinien für die Oranienstadt Dillenburg beschlossen. Bei den Änderungen handelt es sich auch um redaktionelle Anpassungen wie z. B. Stadt Dillenburg in Oranienstadt Dillenburg. Die Änderungen werden nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2021 rechtskräftig.

Kulturförderungsrichtlinien für die Oranienstadt Dillenburg

[...]

III. Bereiche der Förderung, Einzelmaßnahmen

8. Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Hereford bzw. Begegnungen im Rahmen der Städteunion derzeit: (Breda – Diest – Dillenburg – Orange) und der vom Magistrat anerkannten Vereinspartnerschaft im Ausland

Die Oranienstadt Dillenburg kann Begegnungen auf privater oder Vereinsebene in der Regel einmal pro Jahr fördern, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 1. Bei Besuchen in der jeweiligen Stadt:
 - a) Die Reisegruppe umfasst mindestens 10 Personen
 - b) Es muss mindestens eine Übernachtung am Zielort nachgewiesen werden private oder Hotelunterkunft -
 - c) Nachgewiesene Teilnahme an einer Stadtbesichtigung, eines Museumsbesuchs, an einer öffentlichen Veranstaltung usw.
- 2. Bei Gegenbesuchen von privaten Gruppen oder Vereinen aus den Städten in Dillenburg:
 - a) Die Besuchergruppe muss mindestens 10 Personen umfassen.
 - b) Sie muss mindestens einmal in Dillenburg oder den Stadtteilen übernachten private oder Hotelunterkunft -.
 - c) Die Stadtbesichtigung oder Besichtigung der Sehenswürdigkeiten (Wilhelmsturm u. ä.), gemeinsame Veranstaltungen, sind Bedingung.

Der Zuschuss der Oranienstadt Dillenburg beträgt bei Veranstaltungen zu 1. = 6,00 € pro Person und Tag. Der Zuschuss der Oranienstadt Dillenburg beträgt bei Veranstaltungen zu 2. = 3,00 € pro Person und Tag.

9. Förderung der Jugendarbeit

Förderungsfähig ist jedes jugendliche Mitglied bis zum 18. Lebensjahr. Grundlage für die Berechnung sind die Nachweise der von den Vereinen an die überörtlichen Vereinigungen gemeldeten Jugendmitglieder oder die Beitragsnachweise.

Der städtische Zuschuss beträgt bis zu 5,00 € pro jugendliches Mitglied.

[...]

Dillenburg, den 12.11.2020

Oranienstadt Dillenburg Der Magistrat

gez. Lotz Bürgermeister